



Kriterien zur Bewertung von Klausuren im Fach Geschichte

Klausuren sollen generell darüber Aufschluss geben, welchen Leistungsstand ein Schüler insgesamt und speziell auf den letzten Kursabschnitt bezogen erreicht hat.

Bei der Erstellung von Klausuren gilt:

- Die Aufgaben spiegeln die Schwerpunkte der vergangenen Unterrichtssequenz wider.
- Die Art der Aufgaben muss den SuS bekannt und von ihnen angewendet worden sein.
- Die Aufgaben müssen dem Anforderungsniveau der Gruppe entsprechen.
- Die Aufgaben müssen in dem zur Verfügung stehenden zeitlichen Rahmen beantwortet werden können.
- Die Aufgaben sind in einen angemessenen thematischen Kontext eingebettet.
- Die Aufgaben sollen die inhalts- und methodenbezogenen Fertigkeiten der SuS abrufen.

Die Klausuren sollen die SuS mit der Zeit an die Anforderungen und die Anforderungsbereiche (Afb) des Zentralabiturs heranführen. Dabei ist auch zu beachten, dass kurz vor dem Abitur themenübergreifende Inhalte durchaus sinnvoll sind.

Generell ist die Verwendung eines fremdsprachlichen Textes (in der 1. oder 2. Fremdsprache) möglich, wenn eine geeignete Übersetzung beigelegt wird.

Die Anforderungsbereiche (Afb) I - III

Im Allgemeinen sollen die Klausuren der Oberstufe alle drei Anforderungsbereiche des Zentralabiturs abdecken. Aus progressionstechnischen oder pädagogischen Gründen können aber, vor allem zu Beginn der Oberstufe, ein oder zwei Afb wegfallen oder verschieden stark gewichtet sein. Die Arbeitsaufträge müssen präzise formuliert sein und den SuS vergegenwärtigen, in welchem Afb sie agieren müssen. Trotzdem kann es sein, dass sich Afb überschneiden. Die Afb sollten sinnvoll aufeinander aufbauen.

Anforderungsbereich I (s. Richtlinien, S.105 ff.) – Wiedergabe

Inhaltsbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Historische Ereignisse und Grundtatsachen
- Historische Prozesse
- Fachwissenschaftliche Begriffe
- Ordnungen und Strukturen
- Normen und Konventionen
- Historische Kategorien
- Theorien, Klassifikationen und Modelle
- Kontroversen der Geschichtswissenschaft

Methodenbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Quellenarten und Formen der Sekundärliteratur
- Arbeitstechniken und methodische Verfahren bei der Bearbeitung von Aufgaben



Anforderungsbereich II – Einordnung, Analyse und Interpretation

Inhaltsbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten (Selbstständiges Erklären, Ordnen und Bearbeiten):

- Erklären von Sachverhalten
- Verarbeiten und Ordnen unter bestimmten thematischen Fragestellungen
- Untersuchung bekannter Sachverhalte unter zusätzlichen oder neuen Fragestellungen

Methodenbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten (Selbstständige Anwendung von Methoden):

- Darstellung von Sachverhalten und Zusammenhängen
- Übertragung in andere Darstellungsformen
- Erschließung von Arbeitsmaterial
- Deutung von historischen Zusammenhängen und Prozessen
- Auseinandersetzung mit neuen Fragestellungen

Anforderungsbereich III – Beurteilung, Begründung, Stellungnahme, Diskussion

Inhaltsbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten (Problembезogenes Denken, Urteilen und Begründen):

- Beurteilung der ja nach Raum, Zeit und Interessen unterschiedlich gefüllten Begriffe
- Erkennen der Bedeutung und der Grenzen des Aussagewertes von Informationen
- Reflektieren von Normen, Konventionen und Theorien und Aufdecken ihrer Prämisse
- Problematisieren eines Sachverhaltes durch selbstständig entwickelte Fragestellungen
- Begründung eines selbstständigen historischen Sach- oder Werturteils

Methodenbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten (Beurteilen von Methoden):

- Erörtern möglicher methodischer Schritte zur Lösung von Aufgaben
- Begründung des eingeschlagenen Lösungsweges
- Kritische Überprüfung von Methoden

Klausuren in den einzelnen Jahrgangsstufen:

Die Klausuren in der Eph:

- Dauer: i.d.R. 90 Minuten.
- Häufigkeit: Eine Klausur pro Halbjahr für SuS, die das Fach schriftlich gewählt haben.
- Der Schwerpunkt liegt meist auf den Afb I und II, wobei der Afb III auch zumindest in der zweiten Klausur vorgekommen sein sollte, um die SuS auf die Qualifikationsphase vorzubereiten.
- Der Anteil der inhaltlichen Leistung sollte von hier an 80%, der der darstellerischen 20% betragen.
- Die Aufgaben sind kontextuell an die Unterrichtsinhalte anzulegen.



Die Klausuren in der Q1.1:

- Dauer: GK 90 Minuten, LK drei Schulstunden.
- Häufigkeit: Zwei Klausuren pro Halbjahr für SuS, die das Fach schriftlich gewählt haben.
- Aufbau ähnlich wie in der Eph (s.o.), die Bedeutung der Afb II und III sollte steigen.

Die Klausuren in der Q1.2:

- Dauer: GK drei Schulstunden, LK vier Schulstunden.
- Häufigkeit: GK Zwei Klausuren pro Halbjahr für SuS, die das Fach schriftlich gewählt haben.
- Aufbau ähnlich wie in der Q1.1 (s.o.), die Bedeutung der Afb II und III sollte steigen.

Die Klausuren in der Q2.1:

- Dauer: GK drei Schulstunden, LK vier Schulstunden.
- Häufigkeit: GK Zwei Klausuren pro Halbjahr für SuS, die das Fach schriftlich gewählt haben.
- Aufbau ähnlich wie in der Q1.2 (s.o.), die Afb I, II und III sollten sich von der Gewichtung her annähern (s. Zentralabiturvorgaben).

Die Klausur in der Q2.2:

- Eine Klausur: GK Diese Klausur muss nur noch von denjenigen SuS geschrieben werden, die Geschichte als schriftliches Prüfungsfach (3.Fach) gewählt haben. Für alle anderen ist das Fach in diesem Halbjahr mündlich. Im LK schreiben alle.
- Dauer: GK 180 Minuten, LK 255 Minuten (evtl. plus 30 Minuten Auswahlzeit)
- Die Klausur muss wie eine Abiturprüfung konzipiert sein und sollte sich ebenfalls an deren Anforderungsniveau anpassen.
- Der Fachlehrer kann (wie im Abitur) zwei Klausuren zur Auswahl stellen.
- Die letzte Aufgabe sollte themenübergreifend sein.
- Inklusive dieser Klausur müssen alle thematischen Schwerpunkte des Zentralabiturs auch in Klausuren berücksichtigt worden sein.

Grundsätzliche Hinweise bei der Bewertung von Klausuren im Fach Geschichte:

Die Kriterien für die Bewertung der Klausuren resultieren aus der Progression innerhalb der Sek.II und aus den geforderten Leistungen und Bestimmungen in den drei Anforderungsbereichen für das schriftliche Abitur. Auch der Grad der Selbstständigkeit der Schülerleistung muss berücksichtigt werden.

Generell gilt, dass alle Fehler und Mängel in der Klausur kenntlich gemacht werden, die für die abschließende Beurteilung relevant sind. Auch positive Bemerkungen, Verbesserungsvorschläge, Alternativen und Hinweise sind möglich.

Beurteilungskriterien im Bereich des Inhalts (s. Richtlinien S.93)

Zwischen fachlichen und sprachlichen Mängeln ist zu unterscheiden. Auch fachliche Mängel müssen entsprechend gekennzeichnet werden. Der folgende Katalog dient der Vereinheitlichung von Fehlerarten fachlicher Art:

SF	Sachlicher Fehler	falsche und ungenaue Fakten, Begriffe, Zuordnungen, Darstellungen, Zitierungen, etc.
SM	Sachlicher Mangel	U.a. Auslassung wichtiger Aspekte, unbelegte Darstellung oder Beurteilung, unsachgemäße Verkürzungen oder Ausweitungen.
D	Denkfehler	Verstöße gegen die Logik durch Verkürzung, Auslassung, Widerspruch; Brüche, Sprünge in der Argumentation.

Beurteilungskriterien im Bereich der sprachlichen Darstellung:

Die sprachlichen und grammatischen Fehler sind mit den üblichen Korrekturzeichen zu versehen. Die Schwere der einzelnen Fehler kann separat kenntlich gemacht werden. Bei häufigen Verstößen gegen die sprachliche Richtigkeit wird die Klausur um eine Notenstufe abgesenkt.

Klausuren sind schnellstmöglich zurückzugeben, eine inhaltliche und / oder sprachliche Korrektur der Klausur kann angeordnet werden. Die Note muss den SuS nachvollziehbar dargelegt werden und transparent sein. Positivkorrekturen und Anmerkungen bzw. Ratschläge helfen den SuS bei der Berichtigung.